



9/2011

1. 50. Jahrestag des Mauerbaus – Verklärung der DDR entgegenreten

Am 13. August jährt sich zum 50. Mal der Bau der Berliner Mauer, mit der die DDR die Massenfucht ihrer Bürger brutal unterband und die Teilung Deutschlands zementierte. Eine zentrale Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße wird daran am Jahrestag des Mauerbaus erinnern. Heute, mehr als zwanzig Jahre nachdem die Bürger in Ostdeutschland durch außergewöhnlichen Mut und Einsatz die SED-Diktatur in die Knie gezwungen haben, wissen junge Menschen oftmals wenig über die Geschichte der DDR. Mancherorts ist überdies ein nostalgisch geprägter Rückblick entstanden. An der Umdeutung der SED-Diktatur zum autoritären Sozialstaat arbeitet insbesondere die Linkspartei intensiv. Bis heute hat die Partei, die in direkter Nachfolge zur SED steht, sich nicht klar und eindeutig von den im Namen des Sozialismus begangenen Verbrechen distanziert. Im Entwurf ihres neuen Grundsatzprogrammes zeichnet sie ein DDR-Bild, das den historischen Tatsachen Hohn spricht. Als CDU/CSU-Fraktion ist es uns ein zentrales Anliegen, die Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur zu verstärken und in diesem Zusammenhang insbesondere auch Widerstand und Opposition in der DDR zu würdigen. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts die Aufarbeitung der SED-Diktatur als neuen Förderschwerpunkt eingerichtet und gemeinsam mit unserem liberalen Koalitionspartner in dieser Wahlperiode die Maßnahmen noch weiter verstärkt. Sichtbarer Ausdruck unserer Anstrengungen sind etwa die im vergangenen Jahr von der christlich-liberalen Koalition herbeigeführte Stärkung der Opferpension, die Eröffnung einer Dauerausstellung zum Thema „Teilung und Grenze im Alltag der Deutschen“ im Tränenpalast – der ehemaligen Grenzübergangsstelle am Bahnhof Friedrichstraße – im Herbst diesen Jahres oder die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes, das wir im zweiten Halbjahr abschließend beraten und mit dem wir die Überprüfungsmöglichkeiten auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR nicht nur verlängern, sondern auch ausweiten werden. Die christlich-liberale Koalition ist dies den Opfern des SED-Unrechtsregimes schuldig.

2. Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs stärken

Das beratene Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) greift Anregungen des „Runden Tisches“ auf und sieht u.a. Änderungen in der Strafprozessordnung, im Gerichtsverfassungsgesetz und dem Jugendgerichtsgesetz vor. Dieses soll etwa zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen jugendlicher Opferzeugen führen. Auch sollen die Verfahrens- und Informationsrechte von Verletzten in Strafverfahren gestärkt werden. Vorgesehen ist auch der Ausschluss von Richtern oder Beamten auf Probe im ersten Jahr nach ihrer Ernennung von der Tätigkeit in Jugendschutzsachen und die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist von – in der Regel – drei auf dreißig Jahre.

3. Besserer Schutz für unsere Meeresgewässer

In der letzten parlamentarischen Sitzungswoche des Deutschen Bundestages wurde das Gesetz zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes verabschiedet. Es ist die Umweltsäule der europäischen Meerespolitik. Ihr Hauptanliegen ist es, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um bis spätestens 2020 einen guten Zustand der Meeresgewässer zu erreichen oder zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Aspekte Schadstoffe, Eutrophierung, Abfälle, Unterwasserlärm, biologische Vielfalt und Schutz von Ökosystemen. Die Rahmenrichtlinie will zur Kohärenz der verschiedenen politischen Maßnahmen beitragen, die sich auf die Meeresumwelt auswirken.

4. Einheitliche Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

Ziel des verabschiedeten Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und zur Anpassung des Chemikaliengesetzes und anderer Gesetze im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon ist es in erster Linie, das Chemikaliengesetz und weitere Gesetze an die Verordnung anzupassen. Diese ordnet das Recht der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien nach den Vorgaben eines auf VN-Ebene abgestimmten Systems grundlegend neu und führt dabei u.a. neue Gefahrenbezeichnungen und ein neues Bild der Chemikalienkennzeichnung ein.

5. Dauerhafte Familientrennungen bei Spätaussiedlern vermeiden

In der letzten parlamentarischen Sitzungswoche wurde auch das Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes beraten, mit dem eine Härtefallregelung geschaffen wird, um dauerhafte Familientrennungen bei Spätaussiedlern zu vermeiden. Künftig wird es im Härtefall möglich sein, den Ehegatten oder Abkömmling eines Spätaussiedlers nachträglich in dessen Aufnahmebescheid einzubeziehen. Dies gilt in Fällen, in denen der Spätaussiedler bereits in Deutschland seinen ständigen Aufenthalt hat und der bisher im Aussiedlungsgebiet verbliebene Ehegatte oder Abkömmling die sonstigen Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenenrecht – insbesondere auch die sprachlichen – erfüllt.

6. Anliegen der deutschen Versicherer auf der EU-Ebene berücksichtigen

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für eine harmonisierte europäische Versicherungsaufsicht unter Wahrung bewährter Aufsichtsinstrumente zur Risikovorsorge in Deutschland dient dazu, deutsche Interessen bei der Vereinbarung neuer europäischer Kapital- und Risikoanforderungen für Versicherungsunternehmen durchzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im weiteren Verfahren auf angemessene Übergangsvorschriften vom bestehenden (Solvabilität I) zum neuen Aufsichtssystem (Solvabilität II) hinzuwirken, die die Sachliegen der deutschen Versicherer hinreichend berücksichtigen. Bei den Verhandlungen soll eine praxistaugliche und den Interessen der deutschen Versicherer und der Versicherten angemessene Zinsstrukturkurve vereinbart werden.

7. Caesar: Anliegen der Landwirtschaft Rechnung getragen

Im Verlauf der Neuausrichtung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat der Bundestagsabgeordnete Cajus Caesar Forderungen der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages eingebracht. Als Ergebnis wurde die Einspeisevergütung für Biogasanlagen dank der Union im Sinne der kleinen Familienunternehmen korrigiert. Insbesondere in Bezug auf die Förderung der Biogas-Großanlagen wurde erhebliche Umgestaltung zum Vorteil der Landwirte vorgenommen: Die Vergütungsstruktur im EEG wurde vereinfacht, zahlreiche Boni fallen weg. Vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung sinken somit die Vergütungen für Großanlagen im Schnitt um 10 bis 15 Prozent. Auch für die Veredlungsregionen wurden Neuregelungen eingeführt. Demnach werden der bisherige Güllebonus und der Nawaro-Bonus voneinander getrennt und neu vergütet. Zudem betragen die neuen Vergütungssätze für Biomassenanlagen 6 Cent/KWh für kleinere Anlagen bis 500 KW, 5 Cent/KWh für größere Anlagen bis 750 KW und 4 Cent/KWh für große Anlagen bis 5000 KW. Ab dem Jahr 2014 werden die Anlagen über 750 KW zur Marktreife gebracht. Die bäuerlich betriebene Anlagen bis etwa 500 KW werden im Schnitt mit 3 bis 4 Cent/KWh besser vergütet als die Großanlagen. Diese gestaffelte Vergütung schafft die nötige Balance und fördert die Dezentralisierung. Zudem wurde eine neue Vergütungsklasse von 25 Cent für kleine Biogasanlagen bis 75 KW eingeführt: Das bringt mehr Profit für die kleinen Anlagen, fördert den dezentralen Betrieb und schafft neue Anreize für Innovationen seitens der Industrie. Die vorgeschriebene Wärmenutzung bei Biogasanlagen bleibt bei 60 Prozent. Dabei werden 25 Prozent der Wärmenutzung für die Beheizung des Fermenters angerechnet. Die kleinen Hofanlagen bis 75 KW sowie die Anlagen, die Biomethan einspeisen oder direkt vermarkten, sind von der 60-prozentigen Vorschrift der Wärmenutzung befreit. Ferner wurde eine Begrenzung bei Verwendung von Mais im Getreideanteil bei Biogas eingeführt, was zur Verringerung der Flächenkonkurrenz und Entlastung des Verbrauchers führt. „Diese Regelungen schaffen mehr Chancenausgleich auf dem Pachtmarkt und unterstützen unsere Landwirte“, sagt Caesar und sieht die vorgenommenen Änderungen als ein konkretes Beispiel für den gelungenen Einsatz der Politik im Sinne der kleineren Betriebe und unserer Verbraucher.

8. Lippes Ehrenamtler zu Gast bei Cajus Caesar

Rund 50 führende Ehrenamtler aus dem Kreis Lippe sind am vergangenen Donnerstag der Einladung des Bundestagsabgeordneten Cajus Caesar zu seiner jährlichen Ehrenamtsveranstaltung gefolgt, um gemeinsam über die Probleme, Wünsche und die Zukunft des Ehrenamts zu diskutieren. Von der Feuerwehr bis zu den Schützen, dem Naturschutzbund bis zu den Landfrauen waren so gut wie alle Bereiche des lippischen Ehrenamts bei der Zusammenkunft vertreten. Caesar freute sich, das Team der lippischen Ehrenamtlichen begrüßen zu dürfen und sprach die mangelnde Beteiligung an gemeinschaftlichen Projekten an: „Wenns zur Sache geht, sind meist nur wenige da.“ Nach dem vom Caesar spendierten Abendessen sprach der Referent des Abends, der Generalsekretär der CDU Nordrhein-Westfalen Oliver Wittke. Der ehemalige NRW-Verkehrsminister kam im Rahmen seiner Tour zum europäischen Jahr des Ehrenamtes 2011, bei der er sich mit CDU-Landeschef Norbert Röttgen im ganzen Bundesland über die Situation des Ehrenamtes vor Ort ein Bild machen will. „Cajus Caesar hat schon vor Jahren erkannt, dass es genau eine solche regelmäßige Veranstaltung braucht, um einen kontinuierlichen Austausch zwischen Politik und Ehrenamt zu gestalten“, lobte Wittke die von Caesar etablierte Veranstaltung. Laut Wittke könne man in einigen anderen Kommunen beobachten, wie aufgrund der allgemein schlechten Haushaltslage versucht werde, dem Ehrenamt immer mehr Aufgaben aufzubürden. „Wir dürfen das Ehrenamt nicht dadurch kaputt machen, indem wir es missbrauchen“, fügte der Generalsekretär hinzu. Auch umgekehrt sei der Ersatz von bislang durch Ehrenamtler erbrachten Leistungen durch gekaufte Leistungen eher selten eine Lösung. So könne beispielsweise eine Berufsfeuerwehr keine Jugendfeuerwehr vorhalten. Alle Anwesenden waren sich darin einig, dass man sich bei der Gewinnung neuer Ehrenamtler nicht nur auf die junge Generation konzentrieren solle. Vor allem junge Rentner, die „jungen Alten“ wie Caesar sie nennt, bieten ein großes Potential an Zeit, Motivation und Erfahrung für verschiedenste Ehrenämter. Auch die Wiedereinführung der gerade durch die neue Landesregierung abgeschafften Noten für Arbeits- und Sozialverhalten, den sogenannten Kopfnoten, wurde aus Reihen der Ehrenamtler gefordert. So werde der Wert des im Ehrenamt erlernten sozialen Miteinanders deutlicher und mehr wertgeschätzt. Für die beste Idee, die dem Ehrenamt zu einem moderneren Image verhilft, lobte Caesar spontan eine dreitägige Berlinfahrt für zwei Personen aus.



Foto: Diskutieren über den Wert des Ehrenamtes in der Gesellschaft, von links: Kreis-Brandmeister a.D. Ekkehart Bihler, Cajus Caesar MdB, CDU-NRW Generalsekretär Oliver Wittke und der Präsident des lippischen Sängerbundes Norbert Arnold

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Cajus Caesar". The signature is written in a cursive style.

Cajus Caesar

Berlin: Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: (030) 227 – 77 128, Fax.: (030) 227 – 76 196
cajus.caesar@bundestag.de

Wahlkreisanschrift: Emilianstraße 12, 32756 Detmold, Tel.: (0 52 31) 92 49 60, Fax.: (0 52 31) 92 49 92
cajus.caesar@wk.bundestag.de
www.cajuscaesar.de